

## **Stellungnahme**

### **des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung**

#### **Bachelorstudium und Masterstudium für das Lehramt Primarstufe**

Altersstufe: **Primarstufe**  
Niveau/Bereich: **Bachelor**  
Einreichungsart: **Überarbeitung (studienrechtlich)**  
ECTS-AP: **240 bzw. 300**

Das Curriculum ist beim QSR zum Einreichtermin 15.01.2022 eingelangt.

### **Stellungnahme des Qualitätssicherungsrates zum Curriculum Bachelorstudium und Masterstudium für das Lehramt Primarstufe der PPH Linz (4. Ergänzung, rechtliche Stellungnahme)**

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eine Stellungnahme zu den Curricula zur Erlangung eines Lehramtes abzugeben.

Der QSR verweist auf die studienrechtliche Stellungnahme des Ref. II/7a des BMBWF, für deren Umsetzung die anbietenden Institutionen verantwortlich sind. Es ist darauf zu achten, dass die Curricula nicht im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen einschließlich der Satzungen stehen.

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Der QSR holt gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren fakultativ Einschätzungen ausländischer Fachgutachter\*innen ein. Diese fließen in die Beratungen des QSR ein. Gutachten werden den einreichenden Institutionen zur Verfügung gestellt.

**Die Stellungnahme des QSR schließt an die bisherigen Stellungnahmen (inklusive Ergänzungen) an.**

#### **Fazit:**

Diese Stellungnahme ist eine rechtliche Stellungnahme.  
Aus Sicht des BMBWF wurden Anpassungen an die aktuell geltenden bzw. spätestens mit Studienjahr 2022/23 anzuwendenden Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 idF BGBl 93/2021 vorgenommen. Es gibt zu den

Änderungen aus studienrechtlicher Sicht keine Anmerkungen zu machen.  
Der QSR gibt eine positive Stellungnahme ab.

**Anmerkungen:**

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.